

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 44

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie es bei dieser Jahreszeit zu erwarten ist. Indessen darf man annehmen, dass gewöhnlich nur der vierte Theil der Truppen im Lager war. Ein Viertel plünderte unten in der Stadt, wo gegen 3 Uhr Morgens mehrere Häuser in Flammen standen. Ein Viertel kletterte am Berg hinunter, während andere mit Lebensmitteln, Holz und Stroh beladen, mühsam heraufkeuchten. Dabei wurde die ganze Nacht hindurch mit unsäglicher Mühe am Heraufbringen der Artillerie gearbeitet. Menschen und Pferde stiessen hier, da man oft nicht ausweichen konnte, alle Augenblicke mit einander zusammen. Die Flüche der Stürzenden untermischte sich mit dem Geschrei der ihre Pferde ermunternden Fuhrknechte. Trotz aller dieser Anstrengungen konnten doch bis zum Beginn der Schlacht nur zwei leichte Batterien, jede zu neun Stücken, auf die Höhe gebracht werden und auch dies wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht General Roussel Mittel gefunden hätte, auf der Chaussee von Weimar, dicht an den preussischen Pikets vorüber, sechs Kanonen mit ihren Munitionswagen herauffahren zu lassen.“

Es folgt sodann die Darstellung der Schlacht von Jena am 18. Oktober, wie sie sich dem Auge des Verfassers zeigte. Die Schilderung ist lebhaft und mit einigen hübschen Anekdoten gewürzt.

Seite 29. „Napoleon war mit der Armee zufrieden und hatte gewiss Ursache, es zu sein. Nie sah man Truppen mit mehr Eifer, Zuversicht und Ordnung kämpfen und alle Befehle genauer ausführen, wie es hier gewesen. Die Infanterie manövrierte so gut, als man es irgendwie auf französischen Exerzierplätzen sehen kann. . . . Die Adjutanten Napoleons waren nach den verschiedensten Richtungen immer in Bewegung. Ihre Aufträge bestanden in wenigen Worten, die nur die äussern Umrisse seiner Ideen andeuteten. . . .“

Die weitern Ereignisse nach der Schlacht werden dann beschrieben. Am 27. Oktober erfolgte der Einzug in Berlin. Ueber die damit verbundenen Feierlichkeiten wird berichtet. Dabei ist uns ein Satz (Seite 30) aufgefallen: „Die Kanonen der Garde feuerten, die Glocken läuteten und die Kanaille rief Vivat. Der Kaiser stieg im königlichen Schlosse ab. Abends war die Stadt erleuchtet.“

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Das Zentralkomite der schweizerischen Offiziersgesellschaft wählte an Stelle des aus dem Komite zurücktretenden Herrn Major Suter als Mitglied und Sekretär Herrn Karl Müller, Infanteriehauptmann, in Bern.

In Bezug auf das Schiesswesen ausser Dienst wurde laut „B. Stadtbl.“ beschlossen: „Es sei der Frage der

Reorganisation der Schützenfeste in weitesten Kreisen durch Drucklegung und Uebermittlung des Referates von Herrn Major Steiger an die Bundes- und Kantonalbehörden, sowie an Militär- und Schützenvereine und an jeden Offizier der schweizerischen Armee die nothwendige Verbreitung zu verschaffen.“

— (Die Jahresversammlung der zürcherischen Offiziersgesellschaft) ist das Tagesereigniss. Der „Winterthurer Landbote“ berichtet darüber: „Vor Jahresfrist hat die zürcherische Offiziersgesellschaft sich grundsätzlich für die Zentralisation des Militärwesens durch den Bund ausgesprochen und eine elfgliedrige Kommission damit betraut, die Frage näher zu prüfen und der nächsten Jahresversammlung zur definitiven Stellungnahme ihre Anträge zu unterbreiten. Die Kommission sprach sich mit Einmuth für die Zentralisation aus und empfahl der Versammlung, die am 28. Oktober im „Kasino“ in Winterthur tagte, in gleichem Sinne zu votiren.“

Als erster Referent, die Frage vom rein militärischen Standpunkt aus beleuchtend, trat Herr Oberst Wille, Oberinstruktor der Kavallerie, für die Zentralisation durch den Bund ein. Der Partikularismus der Kantone vertrage sich nicht mit der Erfüllung der hohen Aufgaben, welche die Neuzeit an eine Armee, besonders an ein Milizheer, stelle. Wohl sind seit der Revision der Bundesverfassung und der darauf folgenden Einführung der Militärorganisation in unserer Armee bedeutende Fortschritte gemacht worden; noch mehr hätte aber schon an Hand der bestehenden Gesetze gethan werden können, wenn man unmittelbar nach der Revision von bundeswegen energisch eingesetzt haben würde. Wir dürfen uns nicht verhehlen, dass unserer Armee noch eine grosse Zahl Mängel anhaften, die nur auf dem Wege der Zentralisation zu beseitigen sind. Das heilige römische Reich deutscher Nation mit seinem Partikularismus war verlacht und hätte nimmermehr jene achtunggebietende Machtfülle entfalten können, wie das heutige Deutschland. Die Polen erglühnen in eifrigem Patriotismus für ihr Vaterland, aber sobald einer der Magnaten auf eines seiner Sonderrechte Verzicht leisten sollte, trat der Partikularismus in den Vordergrund; ihm fiel die polnische Selbständigkeit zum Opfer. Sorgen wir rechtzeitig dafür, dass unsere Armee auch im Ernstfalle mit Ehren dastehe. Wir sind das einzige Land in Europa, welches das Milizsystem besitzt und darum so vielfach verlacht wird. Niklaus I. hat von der Schweiz gesagt, sie sei das Versuchsfeld für Europa. Streben wir darnach, dass seinerzeit die Probe, welche das Milizsystem zu bestehen hat, dasselbe im vollsten Umfange rechtfertige. Dann haben wir nicht nur uns, sondern dem ganzen Europa, das unter den immer wachsenden Militärlasten seufzt, einen grossen Dienst geleistet. Wir sind aber, nach der Ansicht des Referenten, dieser Aufgabe nur gewachsen, wenn wir den Partikularismus der Kantone aufgehen lassen in der Militärsouveränität des Bundes.“

Die Militärhoheit der Kantone ist nach der Ansicht Wille's der Fremdkörper im Fleisch und Blut eines gesunden Staates. Schnieden wir jenen heraus, so bringen wir diesen zum kräftigen Gedeihen.

Die Ungleichheit in den taktischen Beständen sei eine Frucht der Kantonesenwirthschaft, die zu grellen Missständen führe. Der Unterschied in der Stärke der taktischen Einheiten ist ein derartig grossartiger, dass unbedingt die Instruktion und Uebung der einzelnen Truppenteile darunter Schaden nehmen. So hat die VI. Division einen Bestand von 17,000 Mann, die VIII. nur einen solchen von 13,000 Mann. Auffallender noch ist der Unterschied bei einzelnen unter kantonaler Souveränität stehenden Waffen. So hat der Kanton

Schaffhausen mit 600 Pferdebesitzern eine Schwadron zu stellen, der Kanton Thurgau mit 2300 Pferdebesitzern auch nur eine Schwadron, während der Kanton Baselland mit 2000 Pferdebesitzern gar keine Schwadron stellt. Diese Ungleichheiten würde die Zentralisation abgraben. Es könnte ein Ausgleich des Personellen und Materiellen Platz greifen, dem heute die Grenzpfähle der Kantone entgegenstehen. Ein noch grellerer Missstand erwächst dem Offizierskorps aus diesen Verhältnissen. Zahlreiche tüchtige Soldaten und Unteroffiziere städtischer Kantone, die sich wohl zu Offizieren eigneten, gehen für das Offizierskorps verloren, während andere Kantone ohne besondere Rücksicht auf die Fähigkeiten der Aspiranten froh sein müssen, ihr Offizierskorps zusammen zu bringen. Wenn aber irgendwo die Tüchtigkeit einer Armee von der Qualität der Offiziere abhängig ist, muss es im Milizheer der Fall sein.

Die Mängel der Militärverwaltung beleuchtet Herr Major Paul Usteri. Durch das Bestehen der kantonalen Militärverwaltungen werde der Dienstverkehr ein gebrochener, der zu einer Unmasse den Verkehr hemmenden Schreibereien führt. Die Bataillonskommandos möchten ihren Regimentschefs gerne entgegenkommen, allein da greift die kantonale Militärverwaltung dazwischen und zerrißt den geregelten Instanzenzug. Die Wahl der Offiziere durch die Kantonsregierungen sind vielfach Akte der Willkür, die in der Armee das Vertrauen untergraben. Ein Hauptübelstand ist die Kontrollföhrung, welche Usteri als durchaus ungenügend bezeichnet. Wer dem Dienst ausweichen will, findet bei der heutigen Kontrollföhrung die beste Gelegenheit hiezu. Die Stammkontrolle ist mancherorts unvollständig, ja bei einem Kreiskommando fehlt dieselbe ganz. Der Bund hat „Vorschriften über die Schiesspflicht erlassen; auch diese werden, ohne dass die Kantone es zu hindern vermögen, vielfach umgangen. So seien von 500 im Kanton Zürich wohnenden schiesspflichtigen Angehörigen anderer Kantone in diesem Jahre 475 ihrer Schiesspflicht nicht nachgekommen. Aehnlich verhalte es sich mit dem Bezug des Militärfächtersatzes, den Viele Jahre lang zu umgehen wissen. Die Ausrüstung des Mannes ist eine sehr ungleiche und manche Kantone suchen bei der Ausrüstung ihrer Mannschaften durch Knauserei zu profitieren. Das Alles würde mit der Einführung einer Zentralverwaltung nach der Ueberzeugung des Referenten anders, besser werden.

Herr Oberstleutnant Geilinger geht mit Oberst Wille darin einig, dass ein Erfolg des Milizheeres zu einem Wendepunkt würde in der Zivilisationsgeschichte der Menschheit. Insofern die Vereinheitlichung dieses Ziel verfolgt, ist auch er ihr zugethan. Aber er glaubt, dass nicht die bestehende gesetzliche Ordnung der Dinge Schuld sei an den unserm System noch anhaftenden Mängeln. Hätte man von Seite des Bundes unmittelbar nach Erlass der Verfassung und der Militärorganisation sofort richtig eingegriffen, so würden wir das erreicht haben, was mit sanguinischer Hoffnung die Anhänger der Zentralisation von dieser erwarten. Also nicht das bestehende System, sondern wir selbst sind die Schulddigen, der Bund vor Allem aus, weil er nicht ausgiebigen Gebrauch mache von der ihm gesetzlich zu Gebote stehenden Machtvollkommenheit. Aben auch die Truppenkommandanten werden sich, wenn sie ehrlich Rechenschaft ablegen wollen, nicht ohne Fehler finden, die jeder an seiner Stelle zum Wohl des Ganzen hätte vermeiden können. Die Darstellung der Verhältnisse, wie sie namentlich Herr Major Usteri gab, ist viel zu schwarz und macht die Ausnahme zur Regel. Wenn im freiwilligen Schiesswesen Uebelstände vorkommen, dann ist in erster Linie der Bund dafür verantwortlich,

der durch den Erlass widersprechender Verordnungen Verwirrung geschaffen hat. Aber auch innerhalb der Instruktion und deren Vorschriften, wo ja die Kantone nicht mitzureden haben, sind grelle Widersprüche vorhanden. In vielen Dingen sind allgemeines Dienstreglement, Verwaltungsreglement und Felddienstreglement, sämtlich Werke des Bundes, undeutlich, ja kontrovers. Aber auch die taktischen Verhältnisse sind nicht klar. Es fehlt in den höhern und niedern Chargen die exakte Befehlgebung und die strikte Innehaltung der Kommandos. Hier hat der Bund Macht, hier soll er erst einmal seinen Vorschriften Nachachtung verschaffen, dann wird auch das Vertrauen zum Bunde gestärkt und da, wo es verloren gegangen, zurückkehren. Auch im Kontrolwesen könnte der Bund Wandel zum Bessern schaffen. Der Bund hat den Militärfächtersatz geschaffen, aber seine eigenen Gesandten und Konsuln weigern sich, im Ausland den Pfächtersatz zu erheben. In der Instruktion ist es, obwohl auch dies völlig Sache des Bundes, mit der Einheit sehr wenig weit her. Andere Versuche, als diese Einheit auf dem Korrespondenzwege zu erlangen, sind noch gar keine gemacht worden. Zum Schlusse stellte Geilinger zu Handen der Delegirtenversammlung des schweizerischen Offiziersvereins folgenden Antrag: „Die Interessen der Schlagfertigkeit und der Kriegstüchtigkeit unserer Armee, sowie die Interessen der Landesverteidigung überhaupt, machen einheitliche Organisation und taktische Vorschriften zu gebieterischer Notwendigkeit.“

Zu Gunsten der Zentralisation brachen die Herren Major Pestalozzi, Oberst Blunschli und Hauptmann A. Frey von Zürich noch ihre Lanzens.

Die Elferkommission beantragt, der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft folgende Resolution zu unterbreiten: „1. Die Interessen der Schlagfertigkeit und der Kriegstüchtigkeit unserer Armee, sowie die Interessen der Landesverteidigung überhaupt, machen den Übergang des gesammten Heerwesens an den Bund zur gebieterischen Notwendigkeit. 2. Die Gesetzgebung über das Heerwesen und die gesammte Militärverwaltung ist demnach ausschliesslich als Bundes-sache zu erklären.“ — Dieser Antrag wird mit 163 Stimmen gegen 3 Stimmen angenommen. Nach Erledigung dieses Haupttraktandums folgte die Abwicklung kleinerer jährlich wiederkehrender Geschäfte.

Am Mittagsbankett nahmen gegen 200 Offiziere Theil. Toaste brachten die Herren Oberst Meister auf das Vaterland, Oberstleutnant Geilinger hiess die Kameraden in Winterthur willkommen, Oberst Hirzel-Gysi brachte ein Hoch aus auf die Einheit, Oberstleutnant Bleuler auf das Musikkollegium und Stadtorchester von Winterthur.

A n m e r k u n g . Der Referent scheint übrigens kein Zentralist zu sein; in seinem Schlusswort sagt er: „Die zürcher Offiziere haben nun zur Zentralisation Stellung genommen und hoffen wir, dass der Beschluss zum Guten führe, das alle Freunde und Gegner derselben redlich anstreben. Möchten die Zentralisations-enthusiasten nicht nach Jahren die bittere Erfahrung machen müssen, dass die Wirklichkeit weit hinter dem Ideale zurückstehe.“ Er weist dann darauf hin, dass in der Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Wir führen dies an, da wir den Bericht benutzt haben.

Der Beschluss der kantonalen zürcher Offiziersgesellschaft enthält genau genommen nichts als eine Bestätigung des letztjährigen Beschlusses.

Auffallend ist dagegen, dass der Entwurf, welchen das Zentralkomitee des eidg. Offiziersvereins verschickt hat, gar nicht in den Bereich der Besprechung gezogen wurde.

— (Der Offiziersverein Basel) hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober die Frage der Vereinheitlichung des Militärwesens behandelt und nach Anhörung eines Referates des Herrn Oberstlieutenants Emil Bischoff sich dahin ausgesprochen, er sei grundsätzlich mit der grösseren Vereinheitlichung des Militärwesens in der Hand des Bundes, insbesondere mit der Uebertragung der Militärverwaltung an Organe des Bundes einverstanden.

— (Der Offiziersverein des Kantons Schwyz) (Corr.) besammelte sich Sonntag, den 28. October, 30 Mann stark, in Lachen, um in der Militärzentralisationsfrage Stellung zu nehmen. Hr. Inf.-Major Wyss referierte über die Frage in bejahendem Sinne, während Hr. Verwaltungs-Hauptmann J. Fassbind das Gegenreferat übernommen hatte. — In der auf die beiden Referate folgenden Diskussion sprachen sich die Herren Oberstbrigadier Diethelem und Hauptmann M. Gyr für die Vereinheitlichung aus, während die Herren Militärdirector Major Aufdermaur, Major Eberle und Hauptmann Bueller sich gegen eine weitere Zentralisation vernehmen liessen.

Mit $\frac{3}{4}$ gegen $\frac{1}{4}$ der Anwesenden wurde in der schliesslichen Abstimmung folgender Antrag des Referenten Major Wyss angenommen:

„Der Offiziersverein des Kantons Schwyz erklärt sich grundsätzlich, im Sinne der Vorschläge des Zentralcomitee der schweiz. Offiziersgesellschaft, mit der Vereinheitlichung des schweiz. Militärwesens einverstanden.“

„Hiebei findet derselbe, dass den Kantonen, ohne Beeinträchtigung des Ganzen, belassen werden sollte:

1. Der militärische Vorunterricht.
2. Mitwirkung bei Offizierswahlen im Sinne von Art. 10 der Vorschläge des Zentralcomitee.
3. Eine den Kosten des militärischen Vorunterrichtes entsprechende Quote der Militärpflichtersatzsteuer.“

Eine Anzahl Offiziere aus Schwyz, welche verhindert waren, der Versammlung beizuwollen, meldeten telegraphisch ihre Zustimmung zu obigem Beschluss.

Die grosse Mehrheit der schwyzerischen Offiziere wird demnach, gleich den Kameraden von Nidwalden, Zug etc., für die Vereinheitlichungsseite einstehen.

— (Der kantonale Offiziersverein Solothurn), am 28. d. in Olten versammelt, hat mit Stimmeneinhelligkeit bei 65 Anwesenden der vollständigen Zentralisation des Militärwesens zugestimmt.

Chaux-de-Fonds. (Die Offiziersgesellschaft) hat sich für die Zentralisation des Militärwesens erklärt.

Zug. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) sprach sich einstimmig für den vollständigen Uebergang des Militärwesens an den Bund aus.

Zug. (Die Versammlung des fünftöfigen historischen Vereins) am 23. September bot für den Militär einiges Interesse. Herr Professor Müller hielt einen Vortrag über General Andermatt von Baar. Der Redner entwarf mit grosser Sorgfalt ein ausführliches Bild über die Jugendjahre, das Garnisonsleben, die kriegerische Thätigkeit und den Lebensabend des Generals Andermatt. Dieser war im Jahre 1740 geboren und diente unter spanischer, französischer, sardinischer und zuletzt helvetischer Fahne. Diese Arbeit wurde von den Historikern sehr günstig beurtheilt, als einziger Fehler wurde der grosse Umfang derselben geltend gemacht.

Das eidgenössische Defensionale 1668 wurde von Herrn Landschreiber Weber auf Grund eines sehr intensiven Studiums beleuchtet und da es eine Angelegenheit gemeinsam schweizerischer Vertheidigungspolitik handelte, folgte man mit grössstem Interesse dem Vortrage. Die Grundlagen dieses Defensionale bildeten lange Berathun-

gen, welche in den reformirten und katholischen Ständen darüber geführt wurden. Um das Zustandekommen haben sich der zürcherische Bürgermeister Waser und Oberst J. Erlach, der im Jahre 1629 einen diesbezüglichen Entwurf an die Öffentlichkeit brachte, verdient gemacht. Ein grosses Verdienst, aber nicht gerade erfreulicher Natur, fällt den ehemaligen Magistraten von Schwyz zu (besonders einem Friedrich Schorno, der dann auch später von der Tagsatzung als Aufwieger und vogelfrei erklärt wurde), indem sie mit grösster Emsigkeit an der Auflösung des Defensionals arbeiteten und aus Leibeskäften Religionsgefahr predigten. So gar das stille Gelände am See sollte Zeuge ihrer vaterlandsfeindlichen Tendenzen werden; diese Schmach konnte aber der schweizerischen Freiheitsstätte fern gehalten werden, indem die eingeladenen katholischen Kantone der getroffenen Uebereinkunft zugethan blieben. Ununterbrochene Hetzereien aus Schwyz in den zunächst gelegenen Gemeinden der Kantone Uri und Zug hatten zur Folge, dass sämmtliche katholische Kantone mit Ausnahme von Luzern, Freiburg und Solothurn dem Bündniss den Rücken kehrten. Dies sind in aller Kürze die interessantesten Einzelheiten des Schutzbündnisses der damaligen Eidgenossenschaft. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Autor diese historische Arbeit der Öffentlichkeit übergeben würde, ein bedeutendes Stück Schweizergeschichte würde einem fernstehenden Publikum zugänglich.

A u s l a n d .

Deutschland. (Hugo von Obernitz, General der Infanterie), Kommandeur des XIV. Armeekorps ist kürzlich pensionirt worden. Derselbe wurde 1819 geboren und trat 1836 als Sekonde-Lieutenant in das 3. ostpreussische Grenadier-Regiment. Später wurde er zum Generalstab übersetzt. 1866 war er Kommandant der 1. Garde-Infanterie-Brigade. Mit dieser nahm er an dem Gefecht bei Soor entscheidenden Anteil. In der Schlacht von Königgrätz nahm die Brigade eine grosse Anzahl österreichischer Geschütze. Bei Rosberiz wurde von Obernitz am Kopf gefährlich verwundet. Er erhielt für seine Leistungen im Feldzug 1866 den Orden pour le mérite und wurde bald darauf zum Generalmajor befördert. Im Jahre 1870 erhielt er das Kommando über die königlich württembergischen Truppen und führte diese in den Schlachten von Wörth und Sedan und bei der Belagerung von Paris. Für seine Thaten erhielt er viele Orden, darunter das Eisene Kreuz zweiter Klasse. 1885 hat Obernitz sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern.

Allgemeine Waffenkunde für Infanterie.

Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegs-Handfeuerwaffen moderner Staaten.

Von

Oberst R. Schmidt,

Direktor der eidg. Waffenfabrik, Bern.

4°. 168 Seiten mit Atlas von 23 Tafeln (400 Abbildungen) in splendidem Farbendruck.

Preis broch. Fr. 25.— gebd. Fr. 30.—

Dies vornehm ausgestattete Werk ist „ersten Ranges“ sowohl in der Reichhaltigkeit, Zuverlässigkeit, wie in der klaren Eintheilung und Gruppierung des Stoffes und in der anziehenden Form der Darstellung, die jede, derartigen Gegenständen häufig beiwohnende Nüchternheit und Trockenheit geschickt vermieden hat. Ersten Ranges sind auch die in besonderem Atlas beigegebenen farbigen Abbildungen....

(„Neue Militärische Blätter.“ 1888. Berlin.)

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich lieferne jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigtheit meiner Kundenschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.